

Leitbild

In der *Stiftung Altrasette – Sicherheit durch Solidarität* (im Folgenden „Stiftung“ genannt) schliessen sich Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz zusammen, die in der geistigen, rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundlage für die pädagogische Arbeit, die Schulorganisation und die Einkommensbildung sehen. Sie streben nach dem Ideal einer „Gemeinschaft freier Geister“. In rechtlicher Hinsicht bilden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Einfache Gesellschaft, welche die Schule in betriebswirtschaftlicher und arbeitsorganisatorischer Hinsicht führt und gegenüber Eltern und Behörden vertritt und verantwortet. Die Einfache Gesellschaft trägt das wirtschaftliche Risiko für den Schulbetrieb.

Diese Schulen werden im folgenden „Vertragsschulen“ genannt.

Die Vertragsschulen bilden eine Willensgemeinschaft. Diese ist so sicher wie die Menschen, die sie tragen und so stark, wie die Einsicht in die geistigen Grundlagen, die Verbindlichkeit der rechtlichen Abmachungen und die gelebte Solidarität.

Zweck

Die in der Stiftung zusammengeschlossenen Vertragsschulen tragen solidarisch die wirtschaftlichen Folgen im Einkommensbereich bei Invalidität, Tod und Alter ihrer Mitarbeiter/innen.

Alle im Status der selbstständigen Erwerbstätigkeit stehenden Personen, - für welche die Schule Beiträge abrechnet, - können Leistungen beantragen.

Für den kurzfristigen Erwerbsausfall in Folge Krankheit/Unfall besteht der rechtlich und finanziell unabhängige *Fonds zur solidarischen Finanzierung von Erwerbsausfall*. Zwischen Fonds und Stiftung besteht eine enge Zusammenarbeit.

Die Solidargemeinschaft oder Einer für alle – alle für einen

Die in den Vertragsschulen tätigen Menschen bilden eine Solidargemeinschaft. Ihren Auftrag erarbeiten sie sich individuell und im gemeinsamen, kollegialen Austausch aus den Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie üben ihre pädagogische Arbeit bis in ihre rechtliche und wirtschaftliche Stellung als autonome und selbstverantwortliche Persönlichkeiten aus und stehen in keinem weisungsgebundenen, hierarchischen Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber.

Die Mitglieder der Solidargemeinschaft sehen in selber gewollten Vereinbarungen, im gegenseitigen Vertrauen und im Blick auf das Ganze des sozialen Organismus, dem sie ihre materielle Existenzsicherung verdanken, die Grundkräfte für das Soziale.

Leistungen

Leistungen der Stiftung bei Invalidität, Tod und im Alter werden nach einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien durch den Stiftungsrat festgelegt. Sie sind subsidiär zu anderen möglichen Finanzierungsmöglichkeiten. Der Stiftungsrat erlässt einen Leitfaden und entsprechende Merkblätter.

Ein Aufschub von Leistungen oder der partielle oder vollständige Verzicht von Leistungen bedeuten eine Stärkung der Solidargemeinschaft. Diese altruistische Gesinnung stärkt die Gemeinschaft und ermöglicht zusätzliche Leistungen für andere.

Finanzierung

Die Höhe des Schulbeitrags wird nach Konsultation der Vertragsschulen durch den Stiftungsrat festgelegt. Der Schulbeitrag richtet sich nach der Höhe der abgerechneten Honorarsumme, den künftigen, durch die Altersstatistik prognostizierten Bedürfnissen, dem Risikoverlauf und dem Vermögensertrag.

Die aktuell nicht benötigten Schulbeiträge fliessen in das Stiftungsvermögen. Dieses wird gemäss einem vom Stiftungsrat erlassenen Anlagereglement nachhaltig angelegt, das heisst nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien.

Die Organisation

Die Vertragsschulen schliessen sich mit einem Anschlussvertrag der Stiftung an. Organe der Stiftung sind die Delegiertenversammlung und der Stiftungsrat.

Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung wählt den Stiftungsrat.